

Stellungnahme der Feuerwehr Nürnberg zum Thema Notrufsäulen für Defibrillatoren

I. 1. Allgemeine Betrachtung

Eine gesicherte Notrufmöglichkeit ist die Grundvoraussetzung für die Einleitung einer professionellen Hilfe durch Rettungsdienste, Feuerwehren oder die Polizei. Ein Notruf kann grundsätzlich über verschiedene Kommunikationskanäle abgesetzt werden, in der Regel über Telefon aber auch über Notrufsäulen.

2. Belange der Feuerwehr

Für eine schnelle und zielgerichtete Hilfe benötigt die Leitstelle der Feuerwehr schnellstmöglich Daten über Einsatzort und Schadenslage. Zur Abfrage der genauen Daten ist eine direkte Kontaktaufnahme zwischen dem Meldenden und der Notrufannahmestelle wünschenswert. Bei einer automatischen Notrufmeldung kann nur mit einer objektbezogenen Standardalarmierung disponiert werden.

3. Erfahrungen/Probleme mit den unterschiedlichen Notruffeinrichtungen

Bei Notrufen über Handy haben ortsfremde Personen häufig Probleme den Einsatzort und Informationen zum Schadensobjekt sicher anzugeben. Teilweise findet das Routing aus dem GSM Netz bei einem Notruf an die Rufnummer 112 (Feuerwehr) auf die Rufnummer 110 (Polizei) statt. Der Notruf wird dann zwar standardmäßig an die zuständige Leitstelle weitergeleitet, dies führt aber zur Verunsicherung des Anrufers und zu Zeitverzögerungen bei der Entsendung der notwendigen Rettungsmittel. Als Besonderheit ist weiterhin zu nennen, dass es unter Umständen aufgrund von unterschiedlichen Ausbreitungsbedingungen des GSM-Funknetzes in Grenzbereichen zu Nachbarleitstellen zur Weitervermittlung an eine andere, eigentlich nicht zuständige Leitstelle kommen kann. Zur Zeit wird, im Rahmen der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Nürnberg (ILS), versucht das Routing an die primär zuständige Notrufannahmestelle sicherzustellen. An den Grenzbereichen zu benachbarten ILS Bereichen wird es jedoch weiterhin keine scharfe Abgrenzung der Funkzellen des Mobilfunks geben, die mit den Zuständigkeitsgrenzen harmonisieren.

Bei Notrufen über automatische Brandmeldeanlagen muss eine objektbezogene Standardalarmierung disponiert werden.

Bei Notrufen über Notrufsäulen die eine automatische Standortkennung erzeugen, kann auch bei einer Verhinderung der Kommunikation (Erkrankung, Verletzung der hilfeschendenden Person oder krimineller Hintergrund) zwischen der alarmierenden Person und der Notrufannahmestelle eine objektbezogene Standardalarmierung disponiert werden. Notrufsäulen mit einer direkten Aufschaltung auf die ILS sind allerdings nicht mehr vorhanden.

Eine optische Anzeige der alarmauslösenden Notrufsäule erleichtert den Fachdiensten das Auffinden des Notfallortes und verkürzt somit die Reaktionszeit. Des Weiteren werden andere Personen auf den Notfall aufmerksam und können als Ersthelfer tätig werden.

Zusatzfunktionen von Notrufsäulen wie das Zuschalten von Videokameras, Zugbeeinflussungssysteme, das Freischalten einer Entnahmeklappe für einen automatischen externen Defibrillator (AED) oder weiterer Notfallausrüstung können sinnvolle Ergänzungen darstellen.

Die Frage nach der Akzeptanz, dem Nutzen und somit die Sinnhaftigkeit einer Vorhaltung von AEDs in Notrufsäulen im Bereich des ÖPNV, kann hier aber nur theoretisch beantwortet werden. Für eine sachliche Aussage fehlen am Standort Nürnberg Beispiele aus der Praxis.

Theoretisch erhöht sich die Überlebenschance eines Menschen mit Herz-Kreislaufstillstand natürlich mit der kurzfristigen Verfügbarkeit eines durch einen Laien anwendbaren automatischen externen Defibrillator.

Für eine relevante Aussage sollten Erfahrungen aus Städten mit derartigen Projekten abgefragt werden.

Erfahrungen anderer Städte mit Notrufsäulen ergeben ein diffuses Bild.

Positive Aspekte, wie die Sicherstellung oder Verkürzung der Notrufmeldung, sind unbestritten.

Demgegenüber findet sich gerade in Großstädten, ein erhebliches Problem mit der missbräuchlicher Nutzung von Notrufsäulen und allen damit verbundenen Problemen.

Wie das Negativbeispiel der durch die Bayerische Oberlandbahn installierten und durch die DB übernommenen Notrufsäulen zeigt, bedarf es einer rechtzeitigen Einbindung aller Betroffenen in eine gründliche Planung um ein funktionierendes und zukunftssicheres Notrufmeldesystem im Bereich des ÖPNV zu realisieren.

4. Zusammenfassung

Die Feuerwehr Nürnberg begrüßt alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung der Sicherheit im Bereich des ÖPNV führen und bietet hierzu ihre konstruktive Mitwirkung an.

II. Verteiler: FW/D k.g. gez. Skrok

Nürnberg, 23.11.2009
Feuerwehr
i. A.

gez. Gute

(6040)